ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of
ZBW
Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Muhm, Werner

Article

Die Arbeiterkammerorganisation im geänderten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Umfeld

Wirtschaft und Gesellschaft (WuG)

Provided in Cooperation with:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Suggested Citation: Muhm, Werner (2002) : Die Arbeiterkammerorganisation im geänderten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Umfeld, Wirtschaft und Gesellschaft (WuG), ISSN 0378-5130, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Wien, Vol. 28, Iss. Sonderheft, pp. 5-14

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/332629

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Die Arbeiterkammerorganisation im geänderten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Umfeld

Werner Muhm

Die Arbeiterkammerorganisation befindet sich seit Beginn der neunziger Jahre in einem Veränderungsprozess, der sowohl auf geänderte gesetzliche Aufgabenstellungen und Rahmenbedingungen als auch auf tiefgehende wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandlungen zurückgeht. Die AK hat in einem sich nun schon über zehn Jahre erstreckenden Reformprozess ihre Organisation und ihr Tätigkeitsprofil den sich ändernden gesellschaftlichen und politischen Anforderungen unter Beibehaltung der interessenpolitischen Ziele angepasst. Ziel aller Reformschritte war eine Stärkung der Mitgliederbindung durch eine erweitertes und verbessertes Beratungsangebot, durch verbesserte Kommunikation und durch eine den neuen Problemstellungen und Herausforderungen entsprechende Interessenpolitik.

Eingeleitet wurde die Reform durch das Arbeiterkammergesetz 1992, mit dem die demokratischen Strukturen und die Kontrollmechanismen verstärkt und das Dienstleistungsangebot durch Einführung des obligatorischen Rechtsschutzes ausgeweitet wurden. Seit 1995 unterliegt die Gebarung der AK so wie auch bei allen anderen Kammern der Prüfung des Rechnungshofes. Weitere Änderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen betrafen die Durchführung einer Mitgliederbefragung (1996), das Wahlrecht und die Regelung der Bezüge der leitenden Funktionäre. Aber auch über die durch Gesetzesnovellen bedingten Änderungen hinaus hat die AK bei Dienstleistungen und Förderungen neue Schwerpunkte gesetzt (Bildung, Konsumentenschutz), die Interessenpolitik und Grundsatzarbeit auf neue Herausforderungen eingestellt, sowie die Kommunikation zwischen Mitgliedern, Funktionären und dem AK-Büro verbessert. Alle diese Änderungen wurden in enger Abstimmung und Kooperation mit dem ÖGB bzw. den Gewerkschaften vorgenommen, die seit 1992 im AK-Gesetz ausdrücklich festgeschrieben ist.

Stärkung der politischen Legitimationsgrundlage

Die Wahlbeteiligung an den AK-Wahlen war bis zur Wahl 1994 kontinuierlich zurückgegangen und erreichte bei dieser Wahl im Bundesdurch-

schnitt einen historischen Tiefststand von 31%. Die Ursachen dieser Entwicklung sind sicherlich vielfältig und zum Teil in grundlegenden sozialökonomischen Trends zu suchen, etwa in der Entwicklung zur modernen Mediendemokratie und in der langfristigen Erosion früher stabiler Parteibindungen breiter Wählerschichten, die generell im internationalen Trend mit abnehmender Wahlbeteiligung verbunden ist. Aber auch angesichts solcher schwer beeinflussbaren Ursachen war es für die AK keinesfalls akzeptabel, die Konsequenz einfach hinzunehmen. Es waren alle Möglichkeiten im eigenen Bereich zu untersuchen und zu nutzen, welche geeignet erschienen, zu einer Erhöhung der Partizipation der Kammerzugehörigen bei den im fünfjährigen Abstand stattfindenden Wahlen beizutragen.

Hinzu kommen die Fälle von einzelnen Spitzenfunktionären, die im Zuge von Wahlkampfauseinandersetzungen für die Nationalratswahlen 1990 und 1994 zum Anlass genommen wurden, die Organisation als solche in Frage zu stellen. Im Programm der Regierung Vranitzky-Schüssel 1995 wurde den Kammern nahe gelegt, eine Urabstimmung unter ihren Mitgliedern über den Weiterbestand in der gegebenen Form auf der Grundlage der obligatorischen Kammerzugehörigkeit durchzuführen.

Die AK – wie Herbert Wabnegg in seinem Beitrag ausführt – hat die Vorgaben von Anfang an als Chance erkannt, künftig Missbräuche der bekannt gewordenen Art zu verhindern und die notwendigen Maßnahmen für eine Erhöhung der Partizipation der Mitglieder, für welche ja die Grundlagen durch entsprechende Beschlüsse des Nationalrats geschaffen werden mussten, in Angriff zu nehmen.

Die Mitgliederbefragung wurde in der Arbeiterkammer im ersten Halbjahr 1996 durchgeführt. Dabei sprachen sich bundesweit mehr als 90% dafür aus, dass die Kammer für Arbeiter und Angestellte auch in Zukunft als gesetzliche Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bestehen bleiben soll. Mehr als 60% der Kammerzugehörigen nahmen an der Befragung teil. Damit wurde für die Arbeiterkammer mit größerer Mehrheit als in den meisten der in allen anderen Kammern durchgeführten Mitgliederbefragungen die Auffassung bestätigt, dass berufliche Selbstverwaltung in den Kammern und gesetzliche Mitgliedschaft, d.h. Pflichtmitgliedschaft eine untrennbare Einheit bilden. Die Argumente zu Gunsten der gesetzlichen Mitgliedschaft, die auf staatsrechtlichen, ökonomischen und politikwissenschaftlichen Grundlagen beruhen, werden im Beitrag von Michael Mesch zusammenfassend dargestellt. Die Erfahrungen bei der Organisation der Befragung erwiesen sich auch als wertvoll bei der Reform des AK-Wahlrechts, bei der eine Steigung der Wahlbeteiligung die zentrale Zielsetzung bildete.

Mit der 1998 erfolgten Novelle des AK-Gesetzes wurde der Vorgang der Wahlen für die Vollversammlungen der Kammer für Arbeiter und Angestellte neu geregelt. Durch Maßnahmen wie Verlängerung der Wahlzeit, Fokussierung auf Betriebswahlsprengel, Einführung einer leicht zugänglichen Möglichkeit der Stimmabgabe per Brief, Abschaffung der Wahlkörper u.a. sollte die Stimmabgabe erleichtert und so „wählerfreundlich" wie möglich gestaltet werden.

Angewendet wurde das neue Wahlrecht erstmalig bei der AK-Wahl 1999/2000, die in den neun Kammern im Zeitraum von April 1999 bis zum Mai 2000 durchgeführt wurden. Gegenüber den AK-Wahlen 1994 konnte die Wahlbeteiligung signifikant gesteigert werden und erreichte bundesweit mehr als 49%.

Mehr Kontrolle und Transparenz

Ein Bundesverfassungsgesetz aus 1994 unterstellte die Gebarung der Kammern hinsichtlich Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Überprüfung des Rechnungshofes, der der jeweiligen Kammervollversammlung über die Ergebnisse der Prüfung berichtet. Bisher wurden in fünf Arbeiterkammern solche Prüfungen durchgeführt.

Bereits mit dem Arbeiterkammergesetz 1992 war das interne Kontrollinstrumentarium der Arbeiterkammern neu gestaltet und mit stark erweiterten Befugnissen ausgestattet worden. Die Transparenz der finanziellen Gebarung wurde verbessert, die Vorschriften über den Rechnungsabschluss wurden modernen Standards angepasst.

Mit dem Bezügebegrenzungsgesetz 1997 wurden die Bezüge der Präsidenten und der Direktoren im Zusammenhang mit einer umfassenden Regelung aller Politikerbezüge in Österreich festgesetzt, wobei die schon bestehenden AK-internen Richtlinien mit diesen Regelungen weitgehend konform waren.

Weiters haben gemäß Bezügebegrenzungsgesetz 1997 Rechtsträger, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen – und dazu zählt wie erwähnt auch die AK – alle zwei Jahre dem Rechnungshof einen Einkommensbericht zu erstatten. Dieser hat die Bezüge oder Ruhebezüge jener Personen zu enthalten, die eine bestimmte Höhe – nämlich jährlich 14 mal 80% des monatlichen Bezugs eines Nationalratsabgeordneten (1998 waren dies Bruttobezüge über ATS 1.120.000,– bzw. 81.395,– €, 1999 über ATS 1.127.486,– bzw. 81.938,– €) – übersteigen. Unabhängig von der Höhe sind auch die Bezüge oder Ruhebezüge von Personen zu melden, die einen weiteren Bezug oder Ruhebezug von einem ebenfalls der Rechnungshofkontrolle unterliegenden Rechtsträger erhalten.

Ein solcher Bericht war erstmals für die Jahre 1998 und 1999 zu erstatten, und die AK gehört zu den (wenigen) Rechtsträgern, die dieser Pflicht unter namentlicher Nennung der betroffenen Personen nachgekommen ist.

Steigende Nachfrage nach Beratungsleistungen

Die Zunahme der Nachfrage nach Beratungsdienstleistungen ist einer der maßgeblichen Faktoren, die in den letzten zehn Jahren das Leistungsangebot der AK verändert haben. Dieser Zunahme liegen vor allem langfristige Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt zu Grunde. Nach dem Ende der Vollbeschäftigung liegt die Arbeitslosenrate seit 1986 stets über 5%,

wobei die steigende Tendenz in den neunziger Jahren anhielt – und auch zuletzt im Jahr 2002 mit Arbeitslosen im Dezember ein neuer Höchststand verzeichnet wurde. Die Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen stieg von 474.000 im Jahr 1991 bis 2001 auf 706.000.

Die Konsequenzen dieser Verschlechterung sind zahlreich: Die heute viel häufiger vorkommende Beendigung von Arbeitsverhältnissen zieht an sich schon eine steigende Zahl rechtlicher Problemfälle nach sich, in denen sich die betroffenen Arbeitnehmer an die AK wenden und die Leistungen von der Rechtsauskunft über die Intervention bis hin zur Vertretung ihrer Sache bei Gericht in Anspruch nehmen. Die infolge der höheren Arbeitslosigkeit schwächer gewordene Marktposition der Arbeitnehmer führt dazu, dass die Realisierung der in Gesetz oder Kollektivvertrag begründeten Ansprüche gegenüber dem Arbeitgeber häufiger im Rechtsweg, also unter Androhung oder tatsächlicher Einbringungen gerichtlicher Klagen erfolgt. Mehrere Tendenzen der wirtschaftlichen Strukturveränderungen kommen ebenfalls zum Tragen, die Zunahme der Zahl „prekärer" und atypischer Arbeitsverhältnisse, die Zunahme der organisatorischen Umstrukturierungen in den Unternehmungen, der steigende Anteil von Arbeitnehmern in Klein- und Mittelbetrieben, wo die Interessenwahrnehmung durch den Betriebsrat nicht im gleichen Ausmaß gegeben ist wie in den Großunternehmungen, deren Beschäftigungsanteil zurück geht.

Die AK hat auf diese steigende Anforderungen mit einer bedeutenden Ausweitung ihres Leistungsangebotes reagiert. Durch die AK-Gesetzes-Novelle 1992 wurde der Rechtsschutz im Sinne einer gerichtlichen Vertretung der Ansprüche, der bis dahin von einzelnen Kammern auf freiwilliger Basis in unterschiedlicher Weise bereits gewährt worden war, zu einem formellen Anspruch für alle Arbeiterkammerzugehörigen. Über die seit 1992 erfolgten Änderungen der gesetzlichen Grundlagen der Tätigkeit der Arbeiterkammern informiert der Beitrag von Astrid Bertalan.

Die Zahl der Beratungsfälle in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten beträgt bundesweit nach den letztverfügbaren Daten 889.530 im ersten Halbjahr 2002. Im Rechtsweg wurden im selben Zeitraum rund 106.000.000 € in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten (inkl Insolvenzfällen) eingebracht. Die starke Ausweitung des Dienstleistungsangebots im Bereich der arbeits- und sozialrechtlichen Beratung und Rechtsvertretung konnte bei unverändertem Beitragssatz bei der AK-Umlage durch konsequente Befolgung der gesetzten Priorität beim Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen ermöglicht werden. So war es möglich, dass im Zeitraum zwischen 1990 und 2000 eine Zunahme der Beratungsfälle um mehr als 100% mit real, d.h. preisbereinigt um ca. 15% gewachsenen Kammerumlagen bewältigt werden konnte. Der Anteil des Rechtsschutzes am Gesamtaufwand beträgt gegenwärtig bereits über 30%.

Ein zunehmender Bedarf an Beratungsleistungen ist auch in anderen Bereichen seit einiger Zeit zu registrieren:

– im Steuerrecht, wo die AK seit 2001 die Beratung auch nichtkammer-

zugehörigen sog. „Freien Dienstnehmern" und „Neuen Selbstständigen" anbietet;
- im Bereich des Konsumentenschutzes, wo etwa durch finanzielle Schäden aus Bankpleiten oder zur Überprüfung der Einhaltung von Zinsgleitklauseln in Kreditverträgen verstärkte Hilfestellungen notwendig wurden.
- Im Bereich der Bildungsberatung ist seit längerem die Forderung nach „Lebenslangem Lernen" (LLL) für die AK kein bloßes Schlagwort. Vielmehr wurde das Bildungsberatungsangebot schrittweise ausgeweitet und über die Beratung hinausgehend im Rahmen des Programms „AK-Plus" eine finanzielle Förderung für die Teilnahme an beruflichen Weiterbildungskursen in Form eines bundesweit einheitlichen „Bildungsschecks" von 100 € (seit 2002, vorher 1.000 ATS) angeboten.

Das Projekt „AK-Plus"

Das im Jahr 2000 initiierte Projekt „AK-Plus" ist ein weiterer Schritt in der sich nun schon über mehr als zehn Jahre erstreckenden AK-Reform. Es geht bei diesem Projekt, das im Beitrag von Josef Peischer und Manfred Polzer vorgestellt wird, um die Optimierung des Leistungsprogramms auf der Grundlage neuester empirischer Befunde, insbesondere in den Bereichen berufliche Bildung, moderne Kommunikationstechnologie, Konsumentenschutz sowie beim Informationsangebot. Dies wird ermöglicht durch eine Ausschöpfung von Einsparungspotenzialen durch konsequentes Kostenmanagement in den Länderkammern und durch verstärkte Kooperation auf Bundesebene.

Der Beitrag von Elisabeth Dreer und Friedrich Schneider vergleicht am Beispiel der AK-Oberösterreich die Kosten der Erbringung der Dienstleistungen mit einem errechneten Marktwert. Zusätzlich ist auch der externe Nutzen aus der Beratung und Rechtsvertretung für die Grundsatzarbeit und interessenpolitische Tätigkeit der Arbeiterkammer zu berücksichtigen. Unter dieser zusätzlichen Bedingung beziffern Dreer und Schneider das Reformpotenzial für die AK-Oberösterreich mit rund 10% des gesamten Dienstleistungsaufwandes. Dieser Wert kann nicht ohne weiteres für alle Kammern verallgemeinert werden. In Prozent der gesamten Ausgaben der Arbeiterkammer ergibt sich für Oberösterreich ein Wert von ca. 7% als Größenordnung für das Potenzial an Effizienzsteigerung durch das Projekt „AK-Plus".

Die Situation im Bereich der Beratungsdienstleistungen lässt deutlich werden, wie sehr sich die reformerische Aufgabenstellung für die Arbeiterkammerorganisation von jener anderer Kammerorganisationen, v.a. jener der Wirtschaftskammerorganisation unterscheidet. In der Wirtschaftskammer gab es aus dem Kreis der Mitglieder seit längerem Bestrebungen und organisierte Initiativen für eine Senkung der Kammerumlagen. Initiativen aus dem Kreis der Arbeiterkammermitglieder für eine Senkung der Umlage hatten angesichts des stark steigenden Bedarfes nach beratenden und

anderen Dienstleistungen keine Grundlage und wurden daher auch nicht eingeleitet. Gefordert war vielmehr eine Ausweitung des Leistungsangebots. Die demoskopischen Umfragen zeigen, dass die Kammerzugehörigen in ihrer überwiegenden Mehrheit das Verhältnis von Beitrag und Leistungsangebot für angemessen erachten.

Interessenpolitik und Grundlagenarbeit

Wenn der Reformprozess in den Arbeiterkammern in den letzten zehn Jahren entscheidend von der steigenden Nachfrage nach Dienstleistungen und dem Bemühen zu einer Anhebung der Partizipation der Mitglieder an den Wahlen sowie einer Änderung der Strukturen der Entscheidungs- und Kontrollgremien geprägt war, so wurde dabei die interessenpolitische Tätigkeit und die Grundlagenarbeit in den Arbeiterkammern keinesfalls vernachlässigt. Verdeutlicht wird dies u.a. dadurch, dass eine Vielzahl von Studien in allen einschlägigen Sachbereichen entweder selbst durchgeführt oder in Auftrag gegeben worden sind. Positionspapiere zu wesentlichen Fragen der Wirtschafts-, Sozial- und Bildungspolitik, insbesondere auch in EU-relevanten Fragestellungen wurden und werden laufend erstellt, sowohl auf Ebene der Länderkammern als auch für die Bundesarbeitskammer. Umfassende Forderungskataloge wurden bei Neubildung von Regierungen oder bei Neukonstituierung der AK-Vollversammlungen vorgelegt. Besonders intensiv als Instrumente der Interessenpolitik nutzt die AK das gesetzlich verankerte Recht der Begutachtung von Gesetzesentwürfen und die Mitarbeit in den beratenden Organen der staatlichen Institutionen und der gemeinsamen Selbstverwaltung der Sozialpartner.

Schon im Vorfeld des 1995 erfolgten Beitrittts Österreichs zur Europäischen Union ergab sich als Konsequenz eine zunehmende Orientierung aller Politikbereiche, insbesondere aber der Wirtschafts- und Sozialpolitik auf die europäischen Entscheidungsebene. Zur Sicherung eines optimalen Zugangs zu allen relevanten Informationen und zur Einbringung von AK-Positionen vor Ort wurde Mitte 1991 ein Büro der Bundesarbeitskammer in Brüssel eingerichtet (BAK-Büro Brüssel), das sich seither als unentbehrliches Instrument der Grundsatzarbeit und der Interessenpolitik, in welcher die europäische Dimension eine immer größere Bedeutung erlangt, erwiesen hat.

Die interessenpolitischen Aufgaben der AK sind aus den Interessenlagen der eigenen Mitglieder im Verhältnis zu den anderen Interessengruppen, v.a. repräsentiert durch Wirtschaftskammer Österreich, Industriellenvereinigung, Landwirtschaftskammer, und zum Staat zu bestimmen. Mit den sich aus diesem Kontext ergebenden Fragestellungen beschäftigen sich die Beiträge von Thomas Delapina und Manfred Prisching.

Die an der erfolgreichen Wirtschaftsentwicklung Österreichs maßgeblich beteiligte Sozialpartnerschaft wurde von der in den Jahren 2000 bis 2002 bestehenden Regierung, gebildet von ÖVP und FPÖ, systematisch abgewertet. Im bilateralen Verhältnis der Sozialpartner zueinander (Arbeitneh-

mer-Arbeitgeber) konnte zwar grundsätzlich ein kooperatives Verhältnis aufrecht erhalten werden. Die verstärkte Hinwendung auf Arbeitgeberseite zu einer überwiegend angebotsseitigen Orientierung in der Wirtschaftspolitik und zu einem sozialpolitischen Minimalismus haben allerdings zur Folge, dass die gemeinsame konzeptionelle Grundlage der Sozialpartnerschaft schmäler geworden ist. Die als Alternativmodell präsentierte „Sozialpartnerschaft *light*" ist jedoch keine stabile Konstellation, sondern würde sich weiter in Richtung eines bloßen Lobby-System entwickeln, in dem die starken Partikulärinteressen dominieren.

Eine neu konstituierte Sozialpartnerschaft, welche den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Strukturveränderungen der letzten zehn Jahre Rechnung trägt, muss sich auch in Zukunft gleichermaßen an den Zielen des sozialen Zusammenhalts, der ausgewogenen Partizipation aller Bevölkerungsschichten am volkswirtschaftlichen Produktivitätszuwachs, und der Sicherung und Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft orientieren.

Eine kritische Sichtweise gegenüber traditionellen sozialpartnerschaftlichen Orientierungsmustern steuert Manfred Prischings Beitrag über „Themen einer sozialpartnerschaftlichen Politik in einer neuen Welt" bei. Unter anderem zeigt Prisching die zunehmende Differenzierung von ehemals homogenen Großgruppeninteressen, der Erosion sozialer oder nationaler Gemeinsamkeiten oder das Anstoßen an verschiedene Grenzen staatlicher Intervention sowie die Bedingungen und die Auswirkungen dieser Prozesse für die politischen Akteure und Institutionen, insbes. die Verbände, auf. Auch wenn man seinen Überlegungen und Bewertungen nicht immer zustimmt, liefert der Beitrag wertvolle Denkanstöße für eine Analyse der Institutionen, die einer Neuorientierung der Sozialpartnerschaft als Grundlage dienen kann.

Resümee und Ausblick

Die Reformbemühungen der Arbeiterkammerorganisation finden in den Daten über die Akzeptanz ihrer Tätigkeit in den letzten Jahren eine erfreuliche Bestätigung. Zuletzt im Jahr 2002 haben 60% der Bevölkerung bei regelmäßig durchgeführten Befragungen ihr Vertrauen zur Institution Arbeiterkammer als „sehr groß" oder „groß" angegeben (siehe Abb. 1). Damit erzielt die AK nicht nur den höchsten Wert unter den großen Interessenvertretungen. Die zuletzt erreichten Zahlen bedeuten zudem noch eine beachtliche Steigerung gegenüber der zweiten Hälfte der neunziger Jahre.

Die Zustimmungsrate der Mitglieder zur AK hat sich ebenfalls in den letzten Jahren auf sehr hohem Niveau verfestigt. Für die AK ist das hohe Vertrauen der Mitglieder in erster Linie ein Auftrag zur konsequenten Weiterführung ihres interessenpolitischen Kurses und der Dienstleistungen und Kunden.

Die Arbeiterkammern verfügen in der Zukunft über eine effektive, effiziente kostengünstige und mitgliedernahe Organisationsstruktur. Neun

Abbildung 1: Generelles Vertrauen in Institutionen

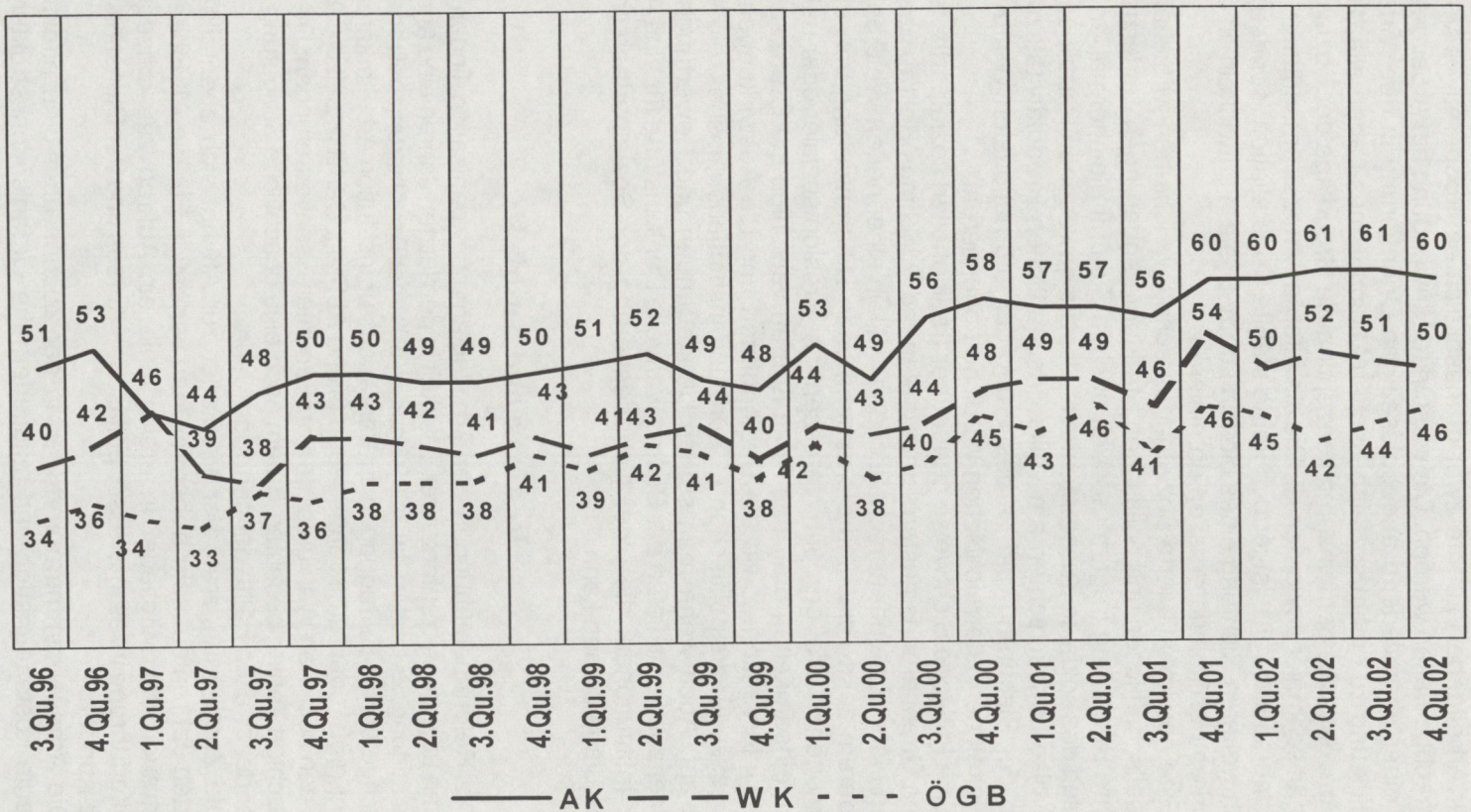

Quelle: IFES

in Prozent

Länderkammern erbringen mitgliedernahe Dienstleistungen und regionale Politikmitgestaltung. Sie bündeln ihre bundesweite interessenpolitische Durchsetzung ohne eigene Bundesorganisation (zehnte Kammer) im Rahmen des BAK-Büros Wien mit vielfältiger Unterstützung durch Experten aus den übrigen Länderkammern.

Einige Projekte im Rahmen von AK Plus haben Sparpotenziale durch verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Länderkammern eröffnet. Der Weg ist vorgezeichnet zu einer weiteren Integration und Zusammenarbeit.

Die Kommunikation und Information, ein starker gemeinsamer Internetauftritt, gemeinsame Ausbildung, Arbeitsteilung in den Schulungseinrichtungen seien nur beispielhaft angeführt. Aber auch bundesweit abgestimmte Leistungsangebote, dort wo nicht spezifische regionale Problemlagen regionale Lösungen im Interesse der Mitglieder erforderlich machen, sind die Zukunft.

Die Arbeiterkammern werden in den nächsten Jahren ihr zielgruppenorientiertes Vorgehen weiter schärfen, ihre Kundenbindung vertiefen und ihr Leistungsangebot straffen. Durch die Privatisierung und Ausgliederung mancher bisher rein öffentlich erbrachter Leistungen werden in den nächsten Jahren die Arbeiterkammern an der Schnittstelle zum öffentlichen Dienst neue Mitglieder bekommen (als Beispiel seien nur die MitarbeiterInnen der österreichischen Universitäten ab 2004 genannt). Für sie muss trotz Straffung ein zielgruppenorientiertes Beratungsangebot erbracht werden.

Für das AK-Mitglied muss in Zukunft verstärkt auch der individuelle Nutzen aus der AK Mitgliedschaft erkennbar sein. Die Nachfrage nach Beratungsleistungen in unseren Kernkompetenzen Arbeits-, Sozialrecht und Konsumentenschutz steigt kontinuierlich. Hier ein leistungsfähiges Angebot für unsere Mitglieder zu bieten, ist eine tragende Säule in dem ständigen Bemühen um die langfristige Akzeptanz und damit auch für die Existenzsicherung der Organisation. Gerade Beispiele aus der individuellen Beratung der letzten Zeit (nämlich das sprunghafte Anwachsen des illegalen organisierten Schwarzunternehmertums) zeigen aber auch die Notwendigkeit der engen Verzahnung von individueller Dienstleistung und den dabei gemachten Erfahrungen mit dem kollektiven interessenpolitischen Handeln der Arbeiterkammern. Spürbare Verbesserungen der allgemeinen Situation (damit auch für das einzelne AK-Mitglied) schaffen meist nur gesetzliche Änderungen der Rahmenbedingungen. Daher ist es für die Arbeiterkammer unabdingbar, im öffentlichen Diskurs Position zu beziehen zu gesellschaftspolitischen Zielen, Strategien und Instrumenten.

Der ÖGB, die Betriebsräte, Personalvertreter und die Arbeiterkammern haben auch künftig in unserem hoch komplexen System der modernen Demokratie, eingebettet in EU und Globalisierung, einen hohen Stellenwert. Die Durchsetzung interessenpolitischer Vorstellungen der Arbeitnehmerorganisation erfordert heute veränderte Strategien. Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit und das vernetzte Handeln mit anderen, die Anliegen der AK unterstützenden Organisationen der Zivilgesellschaft sind dafür Voraussetzung.

Die Arbeiterkammern sind auf Basis interessengeleiteter Expertise und ihrer argumentativen Substanz auch in Zukunft stark in den Kernthemen der Arbeitswelt engagiert und damit wesentlicher Mitgestalter des sozial-, wirtschafts- und bildungspolitischen Entscheidungsprozesses in Österreich. Auch auf EU-Ebene gibt es im Bereich der Arbeitnehmer- und Konsumentenschutzorganisation wenige Organisationen, die mit vergleichbarer Expertise Stellungnahmen zu Grün- und Weißbüchern, Richtlinien und Verordnungen erarbeiten können wie die Arbeiterkammern.

Die Arbeiterkammern können selbstbewusst und gut gerüstet an der Bewältigung der Herausforderungen, die sich für unsere Mitglieder aus der Arbeitswelt der nächsten Jahre ergeben, mitarbeiten.